

Das Erkennungszeichen.

Kriminalerzählung von Stef. Wille.

Noch hielt der große Bankrott, der sich vor wenigen Tagen in der benachbarten Großstadt ereignet hatte, die Kleinstädter in Aufregung und Verwirrung. Denn manch kleiner Geschäftsmann unter ihnen hatte dabei sein bischen Geld verloren. Die größte Anteilnahme hierbei aber genoss das Fräulein Johanna Heller, die Geschäftspartnerin der alten, feierlichen Kommerzienrätin Böhner. Fräulein Heller, eine von allen im Städtchen hochgeschätzte Persönlichkeit, seit langen Jahren bei der Kommerzienrätin in treuherziger Pflanzenerziehung, hatte die ganzen Erparnisse von 30 arbeitsreichen Jahren bei dem Bankrott eingebüßt. Mit ihren 50 Jahren stand nun das Fräulein mittellos da, sobald Leiden oder Alter sie nicht mehr befähigten, in fremdem Hause ihr Auskommen zu finden.

Das war ein Fall, der das größte Mitleid und die allerwärmste Teilnahme erweckte.

Man munkelte, das Unglück habe das Fräulein völlig sassunglos gemacht. Sie gehe seitdem einher wie eine Nachtwanne, sei teilnahmslos für alles, erfülle mechanisch nur ihre Pflichten und verweigere Speise und Trank. Ein Zustand, der nicht lange fortdauern könne, ohne nicht zu einem Ende mit Schrecken zu führen. Entweder würde eine Krankheit diesen Seelenzustand anschieben, oder, ja, es gab genug Leute im Orte, die behaupteten, das arme Fräulein werde sich wohl ein Leid antun, denn sie nehme sich den Verlust zu sehr zu Herzen.

So standen nun die Sachen, als eine neue und entsetzliche Schreckensbotschaft das Städtchen durchlief. Ein furchtliches Verbrechen war in der Nacht geschehen — die feierliche 70jährige Kommerzienrätin Böhner, die Herrin des unglücklichen Fräulein Heller, war ermordet worden.

Der Fall war so ungeheuerlich für das sonst so friedliche Städtchen, daß viele eine panische Furcht ergriff; man glaubte sich plötzlich seines Lebens nicht mehr sicher. Freilich war die Ermordete die reichste Dame im Ort gewesen und es fehlte nicht an Vermutungen, bezüglich der Person des Mörders Veranlassung, die getadelt und erschüttert werden.

Die beiden Dienstmädchen im Hause der Kommerzienrätin waren um die zweite Nachthälfte durch lautes Röheln, das aus dem Schlafzimmer ihrer Herrin drang, geweckt worden. Als sie anglerfüllt herbeigekommen waren, hatte sich ihnen beim Definieren des Schlafzimmers ein entsetzlicher Anblick geboten. Halb aus dem Bette hängend, am Halse die blutdrünstigen Zeichen der Erbrochlichkeit, hatte entsezt die Kommerzienrätin gelegen. Umweit von der Toten, ausgebreitet am Boden, bewußtlos die Gesellschaftlerin, Fräulein Johanna Heller. Neben dieser, als sie es auf der Flucht verloren, ein zerdrücktes Halsstück aus Leinwand.

Das Tuch war ohne Namenszeichen. Das Fenster des im Hochparterre gelegenen Zimmers stand halb offen, so, wie es die Verstorbenen an warmen Sommer Nächten zu haben pflegte.

Spüren, die auf einen fremden Eindringling schließen ließen, waren nicht zu finden gewesen. Dagegen auch das geraubte Geld und die gestohlenen Juwelen bei der Gesellschaftlerin nicht, wie man doch erwartet hatte. Denn trotz des guten Rumors, dessen sich diese erfreute, schien es zweifellos, daß Johanna Heller den Raubmord begangen.

Nachdem sie aus ihrer Bewußtlosigkeit wieder erwacht, war ihre Ueberführung in das Untersuchungsgefängnis erfolgt.

Die Verhaftung des Fräuleins rief im Städtchen große Aufregung hervor. Einige weisheitsreiche Seelen brachen bei der Nachricht in Tränen aus.

„Was, dieses Geübte, hinst und bescheidene Wesen, mit dem unmaßlichen Gesicht, sollte eine Raubmörderin sein? Man vermochte es nicht zu glauben und wollte es auch nicht.“

Aber das Gericht schied sich an Gesühlsachen nicht. Die Tatsachen sprachen für die Schuld der Angeklagten. Diese hatte vor einigen Tagen ihre gesammelten Erparnisse verloren. Sie hatte den Schlag nicht überwinden können, wie allgemein bekannt war. Der Gedanke, in den Tagen des Alters nichts zu haben, hatte der Unglücklichen wohl gar den Verstand verortet. Jedenfalls aber doch ihre Herren barmherzigen alteriert, daß sie aus Furcht vor Not und Armut ihre Herrin herab und dann diese, als die Wittwischen ihrer Tat, ermordet hatte. Nachdem sie diese ausgeführt, brachten aber ihre physischen Kräfte verlor, und zwar nach bevor sie den Beweis für ihre Tat, das Halsstück, mit dem sie ihre Herrin erdrosselte, vernichtet hatte. Die Jüden der Handlung lagen sonnenklar vor den richterlichen Augen da, — daß die Angeklagte inwahrheit über Unschuld betrauerte, läßt, gegenüber der Beweisaufnahme, nicht. Seine Unschuld beteuern, tut jeder Angeklagte. Als mildernde Umstände galten hier der gute Ruf, den Fräulein Heller genoss, ferner die hochwürdige Erziehung, in die sie durch den Verlust ihres Geldes gera-

ten war, und die jedenfalls sie zu der Tat verführt hatte.

Der Gesundheitszustand des Fräulein verschlechterte sich während der Haft derart, daß ihre Verhörung verschoben werden mußte.

Indessen setzte ihr Verteidiger, der geschickteste Anwalt im Ort, alle Hebel in Bewegung, die Unschuld seiner Klientin ans Licht zu bringen.

Leider fand sich aber auch nicht der leiseste Anhalt hierzu. Kein Zeuge meldete sich, der den Verdacht auf eine andere Persönlichkeit ablenkte. Auch hatte die Verstorbenen sehr zurückgezogen gelebt, ein Umstand mehr, etwaige Kombinationen nicht machen zu können. Die Aussagen von Anverwandten der Ermordeten wären hier von Wichtigkeit gewesen und hätten vielleicht Licht in die Sache gebracht. Doch existierten Anverwandte nicht mehr. Der einzige lebende Angehörige war ein Großnichte der Kommerzienrätin. Er war Student und lebte in der benachbarten Großstadt.

Er sollte ein Bruder Lustig sein und als einziger Erbe der Kommerzienrätin sticht leben. Zuweilen hatte er pflichtschuldigst die Erbtante besucht.

Daß dieser Bruder Lustig die graufame Tat begangen hatte, war nicht wahrscheinlich, da er ja der anerkannte Erbe war.

Trotzdem verlangte der Verteidiger der Angeklagten die Vorladung des Studenten Böhner zu der ersten Gerichtsverhandlung in dem Mordprozeß. Da Fräulein Heller sich inwahrheit einigermassen erhobt hatte, war die Vernehmung auf den zweitnächsten Tag anberaumt.

Als Zeugen vorgeladen waren außerdem die beiden Dienstmädchen der Ermordeten, sowie die Logiswirtin des Studenten Böhner.

In letzter Stunde meldete sich noch ein Handelsmann, der von der Sache gehört und behauptete, etwas von Wichtigkeit auszusagen zu können.

Pantlose Stille trat ein, als die Angeklagte, die Geschäftspartnerin Johanna Heller, in den dichtgefüllten Gerichtssaal geführt ward.

Alle Augen gingen an der schlanken, noch jugendlich anmutenden Gestalt mit dem feingebildeten Antlitz, das so sympathisch im Ausdruck war. Ein namenloses Leid stand in den großen grauen Augen zu lesen, deren Blick wie nach innen gerichtet erschien. Johanna Heller sah blaß, aber gefaßt aus, auf ihrer Stirn lag jene Ruhe, die schweren Kämpfen gefolgt ist.

Ein besägliches Murren, das die Sympathie des Publikums für die des Raubmordes Beschuldigte verriet, ward vernommen; hier und dort Frauenweinen.

Die Verhandlung nahm ihren Lauf. Die beiden Dienstmädchen mußten noch einmal den Vorgang der Sprechensnacht erzählen und dann ihre Aussagen beschreiben.

Darauf ward die Angeklagte aufgefordert, zu erzählen, was sie von der Sache wußte.

Entsetzt, aber mit leise zitternder Stimme berichtete Johanna Heller: Ihr Schlafzimmer habe an das Zimmer der Frau Kommerzienrätin gemündet. Sie habe einen sehr festen Schlaf und sei erst aufgeschreckt durch lautes Röheln, das aus dem Zimmer ihrer Herrin kam. Schlaftrunken noch und keines klaren Gedankens fähig, was geschehen sein könne, sei sie in die Kleider geschlüpft und in das Nebenzimmer geeilt. Dieses sei nur durch ein Nachtlicht erhellt gewesen, dessen schwacher Schein sie im ersten Augenblick nichts habe erkennen lassen. Plötzlich habe sie ein stark duftendes Tuch auf ihrem Gesicht gespürt, das jemand mit Gewalt darauf drückte. Gleich darauf sei sie bewußtlos zu Boden geschnitten. Was dann geschehen sei, wisse sie nicht.

Mit atemloser Aufmerksamkeit hatten die Versammelten der Erzählung gelauscht.

„Sie sagen, Sie haben das Bewußtsein wieder erlangt, war Ihre Ueberführung in das Untersuchungsgefängnis erfolgt.“

„Ich erinnere mich, daß ich das Aufschlagen meines Körpers hörte und auch fühlte, während mir langsam die Sinne wiederkehrten.“

„Und gesehen haben Sie niemanden? Nicht, wer Ihnen das Tuch aufdrückte, wie Sie behaupten?“

„Nein, ich habe niemanden gesehen. Der Vorgang geschah blitzschnell.“

„Das Tuch, das neben Ihnen am Boden gefunden ward, befiel aber keinerlei Geruch. Dagegen weiß ich starke Rillen auf, die offenbar von dem Fußschuhen um den Hals des Ertröckerten verlaufen. Was haben Sie darauf zu erwidern, Angeklagte?“

„Nichts“, kam es tonlos zurück. „Denn ich weiß nicht mehr.“

Jetzt wurde die alte Frau vorgeladene Witwe Luise Roth, die Logiswirtin des Studenten Böhner, aufgefordert, zu berichten, was sie über den Verdenstauel ihres Mieters wußte.

Erinnert sie sich, fragte, ob Herr Böhner auch in jener Nacht, als der Raubmord geschah, fort war? fragte der Staatsanwalt in erdrem eindringlichem Ton, und die Bedeutung der Antwort, die kommen würde, veranlaßte eine Bewegung im Saal.

Diese kam unerschütterlich.

„Es war gerade so wie alle Nacht. So gegen 4 Uhr hatte ich Herrn Böhner beimkommen“, sagte die Frau bestimmt.

„So, Ferner hatten Sie am nächsten Tage irgend eine Veränderung in seinem Benehmen?“

„Ich habe Herrn Böhner an diesem Tage garnicht zu sprechen bekommen. Als ich ihm den Morgenkaffee brachte, schloß er noch. Wohl eine Stunde später — ich war in der Waschküche beschäftigt — hörte ich ihn fortgehen. Herr Böhner ist in Restaurant zu Mittag und zu Abend; daher bekomme ich ihn oft den ganzen Tag nicht zu sehen. So war es auch in jenem Tage.“

„Aber Sie werden ihn doch mal wieder gesprochen haben? Ist Ihnen da nichts an ihm aufgefallen?“

„Nein! Er war gerade so, wie er immer ist.“

„Was haben Sie in der Sache vorzubringen, Zeuge Böhner?“ wandte sich jetzt der Staatsanwalt an den Handelsmann, der sich freiwillig als Zeuge gemeldet, und dem man es ansah, daß es ihm auf der Zunge brannte, sprechen zu dürfen. Sofort hob der Mann die Hand und wies auf den Studenten Böhner, der, etwas bleich, die Rechte in der Rocktasche vergraben, die tiefliegenden Augen halb geschlossen, unentwegt auf seinem Platz verharrte.

„Dieser junge Mann ist mir in der Nacht, wo der Mord geschehen ist, auf dem Grenzweg hier begegnet!“ rief er aufgeregt.

„Das ist nicht wahr — der Mann irrte sich!“ brauste Böhner jetzt auf.

„Sie haben zu schwören, bis Sie gefragt werden“, drohte ihm der Richter.

„Was haben Sie mitzutun, Zeuge?“

„Ich war tags zuvor hier hausieren gegangen. Gemeinsam mit dem Händeler Schulz wollte ich in der Nacht zu Fuß in die Großstadt zurück, wo Schulz und ich zu Hause sind. Im Grenzweg wollten wir uns treffen. Vor zwei Uhr kam ich aber nicht zur Stelle sein, hatte Schulz gesagt, — er kam nämlich aus dem Nachbarort.“

Punkt zwei war ich am Grenzweg. Schulz war noch nicht da. Ich wartete. Es ward etwas später, es ward Drei, Schulz kam noch immer nicht. Schloß wollte ich allein den Weg antreten, als plötzlich jemand um die Wegbiegung kam.

„Nun, Schulz, kommst Du endlich?“ rief ich. Erhielt aber keine Antwort. Dagegen flog ein weißlicher Gegenstand hart an mir vorbei, über die Einfriedigung bis auf das Feld. Dort blieb er liegen. Ob es ein zusammengeballtes Papier war oder ein Tuch, konnte ich nicht erkennen.

„Du willst wohl Spuk treiben, Schulz?“ lachte ich, bekam aber wieder keine Antwort. Nun legte ich blitzschnell ein Streichholz in Brand und hielt es dem hastig Vorüberstürmenden ins Gesicht — es war das Gesicht dort, — wieder wies der Sprecher auf Böhner, — „das ich erblickte. Aber erregt sah es aus, so entsetzlich erregt, daß es mir sofort durch den Kopf schoß: der Mensch hat etwas verbrocht! Ich beschloß, heimlich ihn zu folgen. Es gelang mir. Nach fast zwei Stunden hatten er und ich die Stadt erreicht. Ich merkte mir das Haus, in dem er verkehrte. Am andern Tage erkundigte ich mich, vor dort wohne. Der Student Böhner, hieß es. Böhner, — derselbe Name von dem noch am selbigen Tage die Zeitungen voll waren. Ich erriet den Zusammenhang und lief sofort zur Polizei.“

„Der Reel muß geklärt werden!“ erdröht jetzt die Stimme des Studenten. „Unerbört ist es, einem hergelaufenen Menschen von der Strafe das Recht einzuräumen, mit gutertundenen Geschick andere ins Suchhaus zu führen! Ich verlange —“

„Daß hier die Wahrheit ans Licht kommt!“ fiel hier der Verteidiger des Fräulein Heller mit alles überbietender Stimme ein. „Der Verdacht, den Raubmord begangen zu haben, richtet sich stark auf den Studenten Böhner. Er hat bekanntlich stofflos gelebt. Ueber seine Verhältnisse hinaus. Er hat beschließig nicht mehr ein noch aus gewußt, wie man so sagt. Da hat der Gewanke, sich das Geld der Tante anzueignen, ihn gepakt. Dies aber nur möglich, indem er die Vermisse aus dem Wege räumte. Da geschah es, daß deren Gesellschaftlerin ihr Geld bei einem Bankrott verlor. Dies war ein günstiger Moment, die Schuld an der geplanten Tat auf diese abzuwälzen — es war ja sehr wahrscheinlich, daß Fräulein Heller sich das verlorene Geld zurückgewinnen wollte. Das vorfertierte Tuch, mit dem er das Brautgeld betäubte, als sie ihn bei der Tat ertappte, ist der weiße Gegenstand, den Böhner später auf das Feld warf. Um von niemanden erkannt zu werden, benutzte der Mörder nicht den Wahnzug, sondern nahm zu Fuß, in der dunklen Nacht den Weg zur Stadt zurück. Es ist alles sonnenklar. Ich behaupte, der Student Böhner ist der Mörder.“

„Doch — wir sind alle nur Menschen. Unser Wissen ist nur Stückwerk. Wir wollen nicht verurteilen, bevor wir nicht den Schwur empfangen haben. Ich bitte den Herrn Staatsanwalt erst dem Zeugen, Handelsmann Böhner, dann dem Studenten Böhner auf die Wahrheit ihrer Angaben hin den Eid abzunehmen.“

Wie Vernehmungen durchbraute nach diesen Worten die allgemeine Erregung den Saal. Man stieg auf die Bänke, um besser sehen zu können. Blide herzlicher Sympathie trafen Fräulein Heller, in deren Augen es wunderbar zu leuchten begann.

Die Rechte des Studenten Böhner hatte sich noch tiefer in die Rocktasche vergraben, seine Augen erschienen fast geschlossen.

„Eine Ägären legte der Handelsmann Böhner den Eid ab, daß seine Angaben richtig seien.“

Jetzt wandte sich der Staatsanwalt an

Böhner. Er hielt ihm die Hände des Meineids vor, — einträglich, bergbeweglich. Dann schloß er. Können Sie beschwören, daß Sie die Tat nicht begangen haben, so erheben Sie die Hand zum Schwur.“

Böhner tat es.

„Halt! Mit der rechten Hand schwört man!“ ertönte laut die Stimme des Verteidigers der Angeklagten, als Böhner die Rechte hob und durchdringend hastete der Blick des Richters an der Rechten Böhners, die sich jetzt auffallend schnell aus der Rocktasche löste.

„Halt! Scholl es da abermals. Hier soll ein Meineid verbrochen werden! Die Rechte Böhners zeigt verächtliche Spuren — Einbrüche von Zähnen! — Ich beantrage die Verhaftung Böhners!“

Ein unbeschreiblicher Tumult entstand. Vergebens mochte die Glocke vom Richterische her zur Ruhe. Wie ein wildes Tier wüthete Böhner sich der Fesseln, die ihm angelegt wurden, indes das empörte Publikum ihn zu lachen drohte.

Am nächsten Tage erfolgte die Verhandlung der Gerichtsverhandlung und das Urteil. Böhner wurde des Mordes und der Veranbarung in der Kommerzienrätin Böhner schuldig erkannt und zum Tode verurteilt.

Das Erkennungszeichen seiner Schuld war die Wahnwut, die seine rechte Hand aufwies. Gewürzte suden sich gegen ihren Angreifer oft durch Beissen zu vertheidigen. So war es offenbar auch hier geschehen. Die Untersuchung hatte ergeben, daß in die einzelnen Vertiefungen der Wundwunde genau die Zähne der Erdrosselten paßten.

Der Sessel.

Skizze von Louis Rouboud.

„Die Besichtigung ist zu verkaufen?“

„Ja, mein Herr!“

„Ich möchte sie gern ansehen!“

„Ich kann Sie heraufführen, wenn Sie wünschen!“

„Ich dachte, Herr Terban...“

„Jawohl, mein Mann ist berechtigt, einen etwaigen Kauf abzuschließen. Er ist eben mit dem Gärtner in die Scheuer gegangen, muß aber bald zurückkommen. Wenn Sie sich die Sache inzwischen ansehen wollen...“

Die kleine, rüchliche Frau, halb Bäuerin, halb Dame, war aus dem Gärtnerhäuschen zu mir getreten. „Das Schloß scheint unbewohnt?“ fragte ich.

„Ja, seit etwa fünfzehn Jahren! Es ist an mehrere Erben gefallen, die sich nicht vertragen konnten. Aber die Wahnlichter sind gut imstande!“

Fünfzehn Jahren! Tamats war ich Gast der Frau Durand gewesen, der Schloß und Park gehörte. Unter diesen Bäumen habe ich viele glückliche Tage verlebt. Jetzt ist das einst so leuchtend geschilderte Gitter farblos, die Blumen-einfassung der Beete verwildert; in den Allen wüthet Gras, Fleu und Klematis wuchert auf merkwürdigen Stämmen. Die Terrasse gleicht einer Wüste, die Gartenmöbel sind zerfallen. Das Vallon ist ohne Wasser. Da stehen auch noch die leeren Röhren — wo sind die mächtigen Oleander hin? Nur der kleine Fußweg unter den Linden ist erhalten geblieben.

Kein Mensch scheint seit fünfzehn Jahren den Fuß hierher gesetzt zu haben. Und die rutilos schaffende Natur hat Park und Garten ungestaltet. Was Menschenwerk war, ist verwehrt, die Mauern gesplittert, die Wege zerstückt. Jetzt graben sie sich gleich feinen Nadeln in das Gras.

„Hier hinauf?“

„Der Weg führt nirgends hin; wenn Sie aber wünschen...“

„Ich weiß es besser; weiß wohl, wohin dieser Weg führt! O, wie genau enthielt ich mich noch seiner! Dort, hinter den Heden, im Laubgang, lag Jeanine jeden Nachmittag mit ihrer Stickerie, und ich sah neben ihr und las ihr vor. Wo ist sie hingekommen? Was ist aus ihr geworden?“

Ein Hauch der Vergangenheit umschwebt dieses Laubgang. Dort glaubte ich einst, eine Gelehrtin fürs Leben gefunden zu haben. Hatte nicht Jeanine jemals geliebt? Tamats hatte ich es und wir waren beide jung.

Ein unbedeutender Streit trennte uns plötzlich; ich fuhr erbittert fort und habe Jeanine nie wieder gesehen.

Am den Tisch herum, an dem Jeanine saß und arbeitete, standen schwere Gartenstühle. Von Zeit zu Zeit lüchelte das Mädchen lachend die blenden Haare zurück, die sich eigenwillig um die Stirn fraukten. Wie annützig war die Gewärde, wie zierlich die Hand!

Ich war am Tage vor meiner Abreise besonders reizbar gewesen und hatte ihr harte Worte gesagt. Ihr Schweigen erwiderte mich noch mehr. Nach griff ich nach ihrer Hand. Jeanine stand vor vor Empörung auf, sie warf mir zühend ein „Geign!“ ins Gesicht. Ich hatte ihr nicht wehe tun sollen — die Gierhüt der Schwere über die bevorstehende Trennung.

„Ich hätte über ihre Empörung lachen sollen; aber ich war jung — zu jung! Während warf ich meinen Sessel zur Erde.“

Jugendbeileben — tolle Jugendbeileben! Darf ich sie noch wahrhaft geliebt, mir waren nicht unterrichtet erschienen! Ich war, als ich bald darauf den Tod Frau Durands, ihrer Tante, erfuhr, zu ihr geeilt. Wie deutlich ich das alles noch vor mir sehe; jetzt, nach vollen fünfzehn Jahren!

Jeanine, und ihr Mund suchte. Ich kniete und starrte zu Boden.

„Wenn Sie sich nicht augenblicklich wegen Ihres merkwürdigen Benehmens entschuldigen und den Sessel aufheben, sind wir geschiedene Leute!“

Ich lachte höhnlich; ein hölzernes, gezwungenes Lachen. Sie stürmte an mir vorbei, dem Laufe zu.

Am nächsten Morgen fuhr ich nach Paris zurück. Ich verabschiedete mich von meiner Wittin und reichte Jeanine kalt die Hand.

„Auf Wiedersehen, gnädiges Fräulein!“

„Auf Wiedersehen!“

Wie lange ich das schon her! Oft und oft an einsam-trüblichen Abenden habe ich gedacht, daß ich heute — vielleicht — schon längst glücklicher Gatte und Vater wäre, hätte ich mich damals geliebt, um den Sessel aufzuheben.

Seltzam, wie das Leben mit den Menschen spielt!

Wir waren bis ans Ende der Pariser genommen, und ich wendete mich an meine rüchliche Begleiterin:

„Was nicht früher hier herum ein Laubgang?“

„Ja — ich glaube —“

„Darf man auch den sehen?“

„Ob — der dürfte kaum mehr zugänglich sein!“

Ich bog mit Mühe abse Zweige zur Seite, trat auf mannsgehobes Unkraut und Hausen trockenen Holzes. Das reine Dornröschen schloß! Die Frau folgte mir schweigend, sie wollte dem sonderbaren, aber offenbar sehr ernüchterten Käufer nicht zuwider sein.

Da war ja auch der Laubgang! Die Erde mit dichtem Moos bedeckt, der Tisch von jähem Fleu überwuchert. Und dort auf der Erde — mir stockte der Atem — lag ein unförmliches Etwas, von tausend Schlingpflanzen umstrickt. Mein Herz klopfte rasend, ich beugte mich hinunter — er war es — es war der unglückliche Sessel!

Nach liegt er dort, wohin ihn mein jüngerer Arm warf — fünfzehn Jahre ist's her! Das Eisen verrostet, eine fleckig braune Farbe überzieht die Stäbe. Fleu rankt sich um Röhre und Lehne. Seit fünfzehn Jahren hat niemand mehr den Laubgang betreten. Der jäh Tod der Frau Durand — die Streitigkeiten der Erben — das Schloß wurde verlassen — nur die Gebäude vor dem Verfall geschützt — ja, so läßt es sich erklären!

Ich starrte schweigend auf den stummen Zeugen meiner ersten Liebe — meiner Torheit — hernieder. Vergebens versuche ich meiner Begleiterin eine Erklärung meines Benehmens zu geben. Aber auch sie ist merklich erregt und fixiert mich anhaltend, erstarrt.

Wieder sehe ich meine kleine Jeanine vor mir. Sie bin eben zwanzig geworden, sie knap sechzehn. Ich greife nach nach ihrer Hand. Sie springt empört auf: „Wenn Sie diesen Sessel nicht aufheben und sofort ihr unerhörtes Benehmen entschuldigen, dann sind wir geschiedene Leute!“

„Wollen wir nicht weiter?“ fragt die kleine Frau an meiner Seite.

Ihre Stimme zittert, ihre Augen tränen sich. Mechanisch hebt sie die Hand und streicht das blonde, krause Haar aus der Stirn.

„Wenn es jetzt gefällig wäre —“

Ich blicke nach ihren Händen. Leise, reumütig bitte ich: „Verzeih“ mir, Jeanine, vergiß!“

„Die kleine Frau flüstert: „Sie sind — du bist es — du!“

Die Rehle ist mir wie zugeschnitten. Auch sie hat mich erkannt — auch sie! Aber keiner von uns beiden findet das erklärende Wort.

Schweigend beuge ich mich nieder, schreibe den Fleu zur Seite und fasse die Lehne des Sessels. Er scheint im Boden zu wurzeln. Ich wüthte, ich reißte — vergeblich — zu lange ist's her — zu lange!

„Das es gut sein!“ sagte Jeanine milde. „Das ist vorbei!“

Tor, der ich war, zu glauben, daß ich wieder aufstehen könnte, was ich vor fünfzehn langen Jahren verwarf!

Ein bißchen Lob.

In allen Verhältnissen menschlichen Ananienwirkens wird anerkannt, daß Mahnen, Fordern und Beistehen als einzige angere zivilemoralische pflanzgemäßen Handlung auf die Dauer sich erheben. Die Pflicht freudlos und die Arbeit lauer machen. Ein gutes Wort, eine freundliche Bitte und ein bißchen Lob tun bei gut gearteten Menschen mehr als alles Pöbelen auf ein pöbelliches oder vermeintliches Recht. Deshalb gilt es überall nicht nur als ein Zeichen der Umgangsweise, sondern es ist auch in Wirklichkeit ein Zeichen von Verjüngung, wenn man für die unentbehrlichen Dienste unserer Mitmenschen lieber die edlen aktiven Institute ihres Willens als die passiven des Wissens und Sollens anruft.

Überall wird das anerkannt, aber in dem intimsten und untrennbaren Verhältnis des menschlichen Zusammenlebens, in der Ehe, gebärdet sich mancher so, als ob mit dem Wange auf das Ständebuch ein Pflichtenbuch enttanden wäre, der jedes guten Willens entzogen kann und nur auf das Wissen gegründet ist. Das macht das meiste auf Kosten der Frau geltend, denn des Mannes Pflichtenbuch ist meist hart abgegrenzt; gegenüber seiner Familie gebietet es ihm nur, die notwendigen Mittel für den Unterhalt der Gegenwart und für eine vernünftige Sicherstellung in der Zukunft heranzuschaffen. Die tau-

sendhaften Unwägbarkeiten, die das Haus zu einer Heimat und einem Hafen machen, fallen in den Pflichtenbereich der Frau. Sie kann hier ein Mehreres oder ein Weniger leisten, ohne daß von Fall zu Fall ihre größere oder kleinere Hingabe an das Haus merklich in die Erscheinung tritt. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß eine Frau das Maß ihrer Bemühungen um das Haus nach dem Grade der Anerkennung, die sie genügt, bemessen wird.

Es gibt jedoch viele Ehemänner, die, wenn sie schon nicht fordern und befehlen, so doch es sich zum Grundgesetz gemacht zu haben scheinen, niemals einen Ehemann von Zufriedenheit merken zu lassen. Alles, was von der Frau zur inneren und äußeren Förderung des häuslichen Lebens geleistet wird, nehmen sie mit stillschweigender oder gar mürrischer Selbstverständlichkeit hin. Manche sogar kommen sich besonders weltklug und erfahren vor, wenn sie unter allen Umständen mäßeln, eine Sache mag so gut sein, wie sie will. Diese Freiheit stammt aus dem verstaubten Arsenal der Jungzeit, wo ein Meister aus Angst vor erhöhten Ansprüchen seiner Gesellen und Dienstleute niemals ein Wort der Zufriedenheit äußerte. Die bediensteten Leute mußten beständig in dem Bewußtsein gehalten werden, daß sie tief unter dem „Professoren“ ständen und ihm schuldig seien, niemals aber Dank von ihm zu erwarten hätten.

Der eheherrliche Dünkel ist ein Seitenstück zu dieser Lebensauffassung. Als anerkenntenswert betrachtet mancher Ehemann nur seine Leistung, daß er Geld für die Familie heranschafft; was die Frau tut, erschließt ihm als eine Selbstverständlichkeit, und er fürchtet, daß, wenn er Dank oder Lob äußert, die Frau möglicherweise auf die Idee käme, daß sie auch etwas bedeute oder vielleicht gar in ihrem Eifer nachlasse. Diese Furcht kommt nun reichlich um ein halbes Jahrhundert zu spät. Die Frau von heute weiß, was ihre Arbeit nicht nur im Haushalt, der Nation, sondern auch für den Bestand der Familie bedeutet. Nichtachtung aus Unkenntnis oder aus pfiffig sein sollender Laktik wird das Bewußtsein ihres Wertes nicht rauben, sondern lediglich Empfindungen wachrufen. Die nicht ohne Rückwirkung auf ihr Handeln sind. Sie tut dann was ihre strenge Pflicht ist und nichts darüber hinaus, denn wer der Undankbarkeit dauernd Kolen streut, läuft Gefahr, sich selbst herabzuwürdigen. — Daß diese kleine Abmahlung der beiderseitigen Pflichten dem Hause innerlich und äußerlich eine eijige Atmosphäre geben kann, ist klar.

Die Männer tun sich doch sonst so viel zugute auf ihre Kunst. Wenigsten zu behandeln. Die Kaufleute und die Gewerbetreibenden mühen beruflich nach zwei verschiedenen Richtungen hin Lebenskunst betreiben, einmal gegenüber ihrer Kundschaft, dann gegenüber ihrem Personal. Sie wissen, daß sie die Eigenart der Menschen, mit denen sie zu tun haben, pfleglich behandeln müssen, daß ein bißchen Lob gegenüber dem Kunden und Angestellten die gegenseitigen Beziehungen stärkt. Sie sind von dem Wert des anerkenntenden Wortes so tief überzeugt, daß sie es im Verzug selbst dann anwenden, wo noch nicht viel Grund dazu ist. Lediglich in der ganz richtigen Absicht, aufmunternd zu wirken. Wie es den Kaufleuten und Gewerbetreibenden geht, so geht es auch im Bereich ihres engeren Berufsgebietes den Beamten und Gelehrten. Auch sie müssen gelegentlich mal ein bißchen Lob spenden, und alle wissend es wirkt, einmal auch ein bißchen Lob zu hören. Der Wert dieser Anerkennung liegt sogar nicht einmal ausschließlich auf dem gemüthlichen Gebiet, sondern hat auch eine starke reale Bedeutung, denn man kann sich aus der Anerkennung die Richtung entnehmen, nach der man sich vorwärts bewegen muß, um dem Gegenstand zuzurufen zu stellen, für die oder unter deren Autorität man arbeitet.

Die allermeisten Männer richten sich in ihrem außerhäuslichen Leben nach diesen Erfahrungen und Maximen; sie suchen Lob, und die Gerechtigkeit, zum mindesten die Klugheit, gebietet ihnen, fremdes Verdienst anzuerkennen. Nur im eigenen Hause glauben sie weder klug noch gerecht sein zu müssen, sondern fürchten ihrer Herrlichkeit etwas zu vergeben, wenn sie dankbar sind und ihrer Dankbarkeit Worte verleihen. Durch diesen Dünkel ist manche Ehe langsam in Verehrung geraten, die glücklich und sonnenreich hätte sein können. — Vielleicht lassen die Männer sich das Gelegte einmal durch den Kopf gehen, ein jeder, so viel es ihn betrifft. Es wird dann zu einer neuen Betrachtungsweise seines Ehe- und Familienlebens kommen, und wenn er danach handelt, so wird er bald erkennen, daß viel mehr Wärme und Güte durch das Lob strömt, als er bisher gewohnt hat, und daß das Glück eines freudlich dankbaren, auf dem Grundsatze der gleichen Begehrigung stehenden modernen Ehemanns immer noch beneidenswerter ist als die mürrische Begehrigkeit eines künftigen Vaters.